

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Direktorium auf der Grundlage der
in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020
(Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02657

1 Anlage: Umsetzungsliste

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einsparvorgaben für das Direktorium

Im Vollzug der im Betreff genannten Stadtratsbeschlüsse zum Haushalt 2021 wurden dem Direktorium Einsparungen vorgegeben im Sachmittelhaushalt (1.438.770 €) und im Personalhaushalt (1.933.906 €). Dies entspricht nach den Berechnungen der Stadtkämmerei einem Anteil von 6,5 % des als „disponibel“ definierten Sachmittelbudgets. Im Personalhaushalt wurden zunächst ebenfalls 6,5 % vorgegeben, auf Grund von Änderungsanträgen in Bezug auf Dienststellen mit Bürgerkontakten ergibt sich eine Erhöhung des Einsparbetrags im Direktorium auf ca. 7 %. Der Gesamteinsparbetrag beläuft sich für das Direktorium 2021 auf rund 3,373 Mio. €.

2. Umsetzung der Einsparvorgaben

2.1 Umsetzung im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Gemäß den Vorgaben erfolgen die Einsparungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt des Direktoriums bei folgenden Aufwands- bzw. Auszahlungsarten (alle Beträge in €):

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	-1.933.906	-1.933.906	---
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-427.395	-427.395	---
Transferaufwendungen	-354.790	-354.790	---
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-656.585	-656.585	---
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	---	---	---

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	-1.933.906	-1.933.906	---
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-427.395	-427.395	---
Transferauszahlungen	-354.790	-354.790	---
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	-656.585	-656.585	---
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	---	---	---

2.2 Umsetzung der Einsparvorgaben im Personalhaushalt

Im Bereich der Personalaufwendungen wurde für das Direktorium ein Einsparbetrag in Höhe von 1.933.906 € ermittelt, davon entfallen 82.364 € auf den Gesamtpersonalrat.

Seit Bekanntwerden der Einsparerefordernisse auf Grund der angespannten Haushaltslage als Auswirkungen der Corona-Pandemie werden bereits seit dem letzten Jahr Stellenbesetzungsverfahren in Bezug auf ihre Dringlichkeit eingehend auf oberster Leitungsebene des Direktoriums geprüft. Grundsätzlich wurden alle Nachbesetzungen vorerst zurück gestellt. Bei verschiedenen Positionen ist eine Nachbesetzung jedoch unabdingbar, um z. B. die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben nicht zu gefährden oder den Dienstbetrieb in (Kleinst-)Bereichen aufrecht erhalten zu können.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlusserstellung lag dem Direktorium noch keine belastbare Hochrechnung der Personalausgaben für das laufende Jahr vor. Entsprechend ist noch nicht absehbar, ob sich die Einsparvorgaben im Wege der üblichen Personalfluktuations realisieren lassen.

Nach einer vom Personal- und Organisationsreferat erstellten Hochrechnung zum Jahresende 2020 müssten 2021 im Direktorium ca. 29 Vollzeitäquivalente (von insgesamt 561 VZÄ = 5,17 %) eingespart werden, um die Einsparsumme zu erreichen. Bei einer jährlichen Fluktuation von 24 Personen in 2018 bzw. 33 in 2019 besteht damit kaum Handlungsspielraum für das Direktorium.

Da die Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret genug zugeordnet werden können, wird der Gesamtbetrag den jeweiligen Profitcentern anteilig zugerechnet (siehe Anlage Umsetzungsliste).

2.3 Umsetzung der Einsparvorgaben im Sachmittelhaushalt

Bei den Sachaufwendungen kann das Entstehen von Ausgaben, v.a. bei den externen Sach- und Dienstleistungen, in einigen Bereichen gesteuert werden, woraus sich gewisse Einspareffekte erzielen lassen. Bei den Transferaufwendungen bestehen teilweise vertragliche bzw. öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer festgelegten Höhe zu vorher definierten bzw. vereinbarten Zeitpunkten. Teilweise (z.B. beim Stadtbezirksbudget) ist der Mittelbedarf von den eingehenden Anträgen vor Ort und der Bewilligungspraxis abhängig. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit dem größten geforderten Einsparvolumen im Sachmittelbereich wird es nur mit einer sehr strengen Ausgabendisziplin gelingen können, die Vorgaben zu erreichen.

Der Stadtrat hat im Direktorium keine Bereiche von Einsparungen ausgenommen, so dass auch die Deckungsblöcke Direktorium, Gemeindeorgane, Gesamtpersonalrat und Ludwig-Thoma-Stiftung gleichermaßen ihre Konsolidierungsbeiträge leisten müssen.

Für das Stadtbezirksbudget muss daher - wie auch bereits im Vorjahr - eine Kürzung um 6,5 % erfolgen, was den Bezirksausschüssen am 03.02.2021 mitgeteilt wurde. Die Stadtkämmerei wird jedoch, voraussichtlich im Finanzausschuss am 04.05.2021, eine Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom 11.11.2020 zur Wiederbereitstellung von in den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgeschöpfter Mittel zur Behandlung einbringen.

Den Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat steht gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18461) ein Budget für eine vorgegebene Anzahl an Mitarbeiter*innen bzw. für einzelne Stadträt*innen oder Gruppierungen, die

keine Fraktion oder Ausschussgemeinschaft bilden, ein vorgegebener Betrag zur **personellen** Unterstützung der Stadtratsarbeit zur Verfügung. Des Weiteren werden gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00013 zum Stadtratsbeschluss vom 04.05.2020 in einer vorgegebenen maximalen Höhe die laufenden Kosten übernommen für **Sachmittel** der Fraktionen, Ausschussgemeinschaften oder Einzelstadträt*innen („Bürokostenzuschuss“).

Diese Zuwendungen stellen im Haushalt des Direktoriums allesamt Sachmittel dar, die ebenfalls nach den Vorgaben des Stadtrats von den Einsparungen betroffen sind. Die entsprechenden Mittelansätze müssen daher ebenfalls um 6,5 % gekürzt werden. Die genauen Beträge werden den Fraktionen und Gruppierungen noch mitgeteilt.

3. Gesamteinschätzung zu den möglichen Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung

Wie schon im letzten Jahr wird das Direktorium auch 2021 versuchen, die Vorgaben in allen Bereichen umzusetzen. Eine komplette Einstellung bestimmter Leistungen ist derzeit nicht vorgesehen. Jedoch wurden im Vorfeld zentrale Überlegungen für das gesamte Direktorium angestellt zur Frage, unter welchen Prämissen der Dienstbetrieb in der bisher gewohnten Güte voraussichtlich aufrechterhalten werden kann. Dieser Prozess wird sich über das gesamte Jahr hinweg fortsetzen.

Folgende Fragestellungen wurden bzw. werden weiterhin regelmäßig bzw. fallbezogen erörtert:

- Prüfung der Reduzierung freiwilliger Aufgaben
- Priorisierung von Projekten und Maßnahmen
- Zurückstellung oder Verlängerung von Laufzeiten von Projekten
- Intensivierung von Aufgabenkritik betreffend neuer Themen
- Reduzierung von Qualität und/oder Quantität bei der Beauftragung externer Dienstleistungen
- Erzielung von Einspareffekten durch verstärkten IT-Einsatz (sofern mit vorhandenen Personalressourcen leistbar)
- Verzicht auf und/oder verzögerte Stellennachbesetzung

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass einige Dienststellen bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze angekommen sind und davon auszugehen ist, dass die zusätzlichen Einsparungen im Jahr 2021 - insbesondere im Personalbereich - die Situation weiter verschärfen werden.

Gründe für die derzeit bereits hohe Arbeitsbelastung sind u.a. die fehlende Zuschaltung von benötigtem Personal und die Begrenzung von Haushaltsausweitungen bereits in 2020 sowie in früheren Jahren. An vielen Stellen im Referat haben pandemie-

bedingte Verwaltungstätigkeiten (Abfragen betreffend Personal/Organisation, Koordination von Fragestellungen im Zusammenhang mit Corona, Beschaffungen von Masken, Schutzkleidung u.ä., Beantragung von Fördermitteln, Organisation von Sitzungen des Stadtrates, der Bezirksausschüsse u.a.) massiv zugenommen, während gleichzeitig wichtige Personalkapazitäten für zentrale Einsätze (PEIMAN) abgezogen wurden. Nicht zuletzt werden die Auswirkungen der Krise bzw. der dadurch bedingten Einsparungen anderer Referate auch im Direktorium bemerkbar, z.B. weil bisher wahrgenommene Dienstleistungen reduziert werden bzw. die Kosten hierfür den Referaten auferlegt werden.

Das Direktorium wird alles dazu beitragen, die in der außerordentlich schwierigen Haushaltssituation erforderlichen Einsparvorgaben 2021 zu erfüllen. Sollte sich im weiteren Jahresverlauf abzeichnen, dass die Erreichung der Ziele der Konsolidierung (insbesondere im Personalhaushalt) - aus welchen Gründen auch immer - gefährdet erscheint, so wird das Direktorium den Stadtrat hierüber in Kenntnis setzen.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referenten und die oben näher beschriebene Umsetzung der vorgegebenen Einsparvorgaben im Personal- und Sachmittelhaushalt 2021 des Direktoriums zur Kenntnis. Es besteht hierüber Einverständnis.
2. Die Umsetzung der Einsparvorgaben im Sachmittelhaushalt beinhalten jeweils 6,5 %-ige Einsparungen bei den Stadtbezirksbudgets der Bezirksausschüsse, bei den Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppierungen bzw. Einzelstadträt*innen (Aufwendungen für die dort fest angestellten Beschäftigten bzw. Festbeträge für Personal sowie für Bürokostenzuschüsse). Das Direktorium setzt die Vorgaben im Verwaltungsweg um.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister*in
ea. Stadträt*in

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

z. K.

Am